GEFÄHRLICHE GÜTER

MAIL BOXES ETC.
#PeoplePossible

Aufgrund der Transportbestimmungen seiner Kurierpartner und der gesetzlichen Vorschriften akzeptiert Mail Boxes Etc. grundsätzlich keine Warensendungen, die als „gefährliche Güter“ und/oder „Gefahrstoffe“ deklariert wurden oder diese beinhalten. Das unerlaubte Versenden von gefährlichen Gütern kann schwere Strafen für alle an der Beförderung beteiligten Personen nach sich ziehen. Das betrifft Absender/Kunden genauso wie Verpacker, Versender, Fahrzeugführer, Spediteure, Empfänger und Entlader. Der Versand von gefährlichen Gütern kann auf einzelvertraglicher Basis möglich sein. Voraussetzung hierfür ist immer die Genehmigung des Kurierpartners sowie die Erfüllung aller gesetzlichen Maßgaben.

Explosive Stoffe

z. B. Zünder, Munition, Schwarzpulver, Sprengstoff, Patronen, Feuerwerkskörper, Airbags

Gase

Brennbare Gase z. B. in Feuerzeugen und Spraydosen, verdichtete Gase wie z. B. Druckluft, CO2, reizende/giftige Gase wie z. B. Tränengas, Tierabwehrspray

Entzündbare flüssige Stoffe

z. B. Dieselkraftstoff, Benzin, Teere, Alkohole, Lackfarbe, Lösungsmittel, Verdünnungsmittel, Parfümerieerzeugnisse, Klebstoffe

Entzündbare feste Stoffe

z. B. Zelluloid, Aluminiumpulver, Schwefel, Zündhölzer, Kampfer, Gummiabfälle

Selbstentzündliche Stoffe

z. B. metallisches Eisen (Bohrspäne, Frässpäne, Drehspäne), Abfälle in selbsterhitzungsfähiger Form, Kohle, Phosphor (weiss oder gelb)

Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden

z. B. Natriumbatterien oder -zellen, Nebenprodukte der Aluminiumumschmelzung und -herstellung, Calcium, Zinkpulver, Zinkstaub, Calciumcarbid, Aluminiumcarbid

Oxidierend wirkende Stoffe

z. B. Wasserstoffperoxid, Perchlorsäure, Chlorsäure, Bromate, Permagnate, Persulfate, Peroxide und Superoxide, Nitrate, Nitrite

Organische Peroxide

z. B. Dibernsteinsäureperoxid, Cumolhydroperoxid, Butanonperoxid, Peroxyessigsäure

Giftige Stoffe

z. B. Bariumcarbonat, Quecksilberverbindungen, Selen und Selenverbindungen, Natriumfluorid, Kaliumfluorid, Mittel zur Schädlingsbekämpfung

Ansteckungsgefährliche Stoffe

z. B. medizinische Abfälle, biologische Proben und Kulturen, medizinische Proben

Radioaktive Stoffe

z. B. Uran-Metall, Rauchmelder mit einer radioaktiven Quelle, Radium

Ätzende Stoffe

z. B. Schwefelsäure, Buttersäure, Trifluoressigsäure, Brom, Autobatterien, Desinfektionsmittel, Salpetersäure

Verschiedene gefährliche Stoffe

z. B. Trockeneis, einige Airbagtypen, Stoffe und Geräte, die im Brandfall Dioxine bilden oder entzündbare Dämpfe abgeben können

Lithium-Batterien

UN3480/3481 - UN3090/3091

Lithium-Ionen-Batterien mit mehr als 100 Wh oder Lithium-Metall-Batterien, wie z. B. Knopfzellen, mit mehr als 1g Lithium

Stand: Januar 2023